Gießener Allgemeine vom 19.06.2009

Finanziell Minderbemittelten Empfängnisverhütung bezahlen

Einmütige Entscheidung des Kreistags-Sozialausschusses – Auswirkungen auch auf die Betroffenen in der Stadt Gießen

richtig schön«, kommentierte Grünen-Fraktionsvorsitzende Dr. Christia- enkommission, was einen Antrag der Linken in dieser Sache hinfällig ne Schmahl am Mittwoch im Sozialausschuss des Kreistages die von brei- machte. In der Pflicht sah sich der Kreis, da die »Hartz IV«-Gelder ohne tem Konsens begleitete Einrichtung eines Empfängnisverhütungsmittel- Verhütungsmittelkosten berechnet sind. Früher waren diese vom Sozialfonds für sozial Randständige. Zu erörtern und beschließen war im Sit- amt im Rahmen der Hilfe zur Familienplanung übernommen worden.

Gießen (no), »Wenn Kommunalpolitik öfters so funktioniert, wäre das zungsraum der Kreis-Volkshochschule in Lich eine Empfehlung der Frau-

Paare den Empfängnisschutz nicht mehr leisten. Nach einer repräsentativen Umfrage der »pro familia«-Beratungsstellen aus 2006 spielen die Kosten für Verhütungsmittel bei einem Viertel der Not- und Konfliktlagen von Schwangeren eine Rolle. Die Schwangerenberatungsstellen von »pro familia«, des Sozialdienst katholischer Frauen, des Diakonischen Werkes sowie von Donum Vitae sähen hier einen erheblichen Handlungsbedarf, hieß es in der später einstimmig angenommenen Beschlussvorlage. Anzustreben sei zwar eine Gesetzesänderung, aber bis die greife, müsse mit einem Verhütungsmittelfonds durch Stadt und Landkreis Gießen auf die aktuelle Situation reagiert werden. So könnten einkommensschwache Paare kostenlos mit Verhütungs-

Zahl der Schwangerschaftsabbrüche.

Frauen und Männer aus Stadt und Landkreis Gießen, die Grundsicherung nach SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, Kap. 3) und Grundsicherung bei Erwerbsminderung (SGB XII, Kap. 4) beziehen. Der Fonds übernimmt die Kosten für Verhütungsmittel wie Pille, Spirale, Hormonspirale, Hormon-Implantat, Dreimonatsspritze, Diaphragma, Verhütungspflaster, Vaginalring und Sterilisation (für Frauen und Männer bei ärztlicher Empfehlung), nicht aber für Kondome. Ein Eigenanteil wird nicht erhoben, wohl aber ist für bestimmte Verhütungsmethoden eine Kostenobergrenze festgelegt, die und Prospekte zukommen lassen.

Seit der Arbeitsmarktreform können sich viele mitteln versorgt werden - zum Vermeiden unge- sich an den durchschnittlichen Kosten orientiert. wollter Schwangerschaften zum Reduzieren der Die Verwaltung des Fonds wird »pro familia« in Gießen als konfessionell und parteipolitisch un-Mittel aus dem Fonds beantragen können abhängiger Beratungsstelle übertragen. Zu deren Aufgaben zählt die Verwaltung und Steuerung der Fondsgelder – kalkuliert wird seitens des Kreises für seinen Anteil mit jährlich 20 000 Euro -, Prüfung der Berechtigung auf Kostenübernahme, Regelung des Zahlungsverkehrs mit Apotheken und Arztpraxen sowie das Angebot einer Verhütungsberatung.

Und der Informationsfluss? Flankierend zur Berichterstattung der Tagespresse will man den gynäkologischen Praxen in Stadt und Landkreis sowie der Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen, der »Hartz IV«-Behörde, Plakate